



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Familienunternehmer nicht durch überbordende Wegzugsteuerregelungen belasten

Aktuell seit 23.01.2026 13:35:35

Angegeben von:

Stiftung Familienunternehmen und Politik (R000083) am 23.01.2026

Beschreibung:

Bei der Anpassung des § 15 AStG an höchstrichterliche Rechtsprechung sollte nicht über das erforderliche Maß hinausgegangen und eine (Mehr-)Belastung von Familienunternehmen vermieden werden. Insbes. wäre eine Verschärfung der aktuellen Rechtslage unangebracht. Vielmehr sollte im Sinne des Bürokratieabbaus eher dereguliert werden: Rechtssicherer und besser wäre die Rückkehr zu klaren, bewährten Kriterien statt unbestimmter Rechtsbegriffe, ein Abbau übermäßiger Dokumentations- und Nachweispflichten, der Schutz bestehender Strukturen durch Übergangsfristen und die Vermeidung von Standortnachteilen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten. Wünschenswert wäre für die Wegzugsbesteuerung entsprechend der BMF-Expertenkommission Unternehmenssteuerrecht eine Rückkehr zur alten Rechtslage vor 2022.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AStG [alle RV hierzu]